



DSI-Fellowship-Programm

Zu diesem Papier: Dieses Papier definiert die Kriterien und Prozeduren zur Bestimmung von DSI Fellows.

Generelle Angaben

Das Fellowship-Programm der UZH Digital Society Initiative (DSI) bezweckt die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit an der Universität Zürich zu allen Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft und Wissenschaft. Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- **Thematische Ausrichtung:** Die DSI-Fellowship steht grundsätzlich allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offen, die aktiv Forschung zu Fragen der digitalen Gesellschaft betreiben. Die Auswahl erfolgt anhand der unter dem Abschnitt „Kriterien“ festgelegten Punkte.
- **UZH-Forschende:** Alle Professorinnen und Professoren, Oberassistenten, Postdoktorierende und sonstige wissenschaftliche Mitarbeitende mit einer Anstellung an der Universität Zürich können sich als DSI-Fellows bewerben.
- **Externe Forschende:** Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler anderer Universitäten können bis zu zwei Semester in der DSI tätig sein. Diese Forschenden sind in der Regel an ihrer Heiminstitution angestellt. Befristete Anstellungen an der DSI sind möglich. Die Eingabe der Bewerbung erfolgt über einen UZH-Forschenden, mit dem während des DSI Fellowships eine Kollaboration geplant ist. Der empfehlende UZH-Forschende verpflichtet sich hiermit auch, sich des externen Fellows während seines Aufenthaltes anzunehmen und ihm zur Verfügung zu stehen.
- **DSI-Forschende:** Personen, die direkt durch DSI-Projekte (Drittmittel und dergleichen) angestellt sind, gelten für die Dauer ihrer Anstellung durch die DSI als DSI-Fellows.
- **Empfehlungsschreiben:** Professorinnen und Professoren der UZH, die Fellows werden wollen, müssen ein Schreiben der Dekanin oder des Dekans ihrer Fakultät vorlegen, welches die Unterstützung ihrer Bewerbung bestätigt. Bei Postdoktorierenden, Oberassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden genügt ein Schreiben des oder der Vorgesetzten. Externe Forschende benötigen ein Empfehlungsschreiben des UZH Forschenden, mit denen während des DSI Fellowships kollaboriert wird.
- **Eingabetermin:** Eingaben für eine DSI-Fellowship müssen vor Beginn des Frühlings- (Stichtag: 1. Februar) und Herbstsemesters (Stichtag: 1. August) erfolgen. Beginn der Fellowship ist das Folgesemester oder das übernächste Semester nach der Eingabe; der gewünschte Beginn wird

in der Bewerbung angegeben. Der Entscheid über eine allfällige Fellowship erfolgt spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Stichtag.

- **Umfang und Dauer:** Eine DSI-Fellowship umfasst in der Regel ein Arbeitspensum von mindestens 20% und dauert in der Regel ein oder zwei Semester (Verlängerungen sind möglich).
- **Entschädigung UZH-Forschende:** An der Universität Zürich beschäftigte Professorinnen und Professoren, Oberassistierende, Postdoktorierende und sonstige wissenschaftliche Mitarbeitende bleiben an ihrer Einheit angestellt und werden von dieser im Umfang ihrer Tätigkeit an der DSI freigestellt. Die Einheit wird hierfür aus Mitteln der DSI angemessen entschädigt, beispielsweise im Umfang der Kosten von Lehranstellungen, mit welchen die entfallenden Lehrleistungen der Professorin oder des Professors abgedeckt werden. In der Regel darf die Entschädigung den Betrag von CHF 12'500 pro Semester nicht übersteigen.
- **Entschädigungen sonst:** Für ausländische Fellows werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte umfasst eine Bewerbung für eine DSI-Fellowship demnach folgende Elemente:

- Ein **Motivationsschreiben**, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber darlegt, warum er oder sie DSI-Fellow werden will.
- Eine **Projektskizze** von maximal 5 Seiten, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber das im Rahmen der DSI-Fellowship zu bearbeitende Projekt vorstellt und insbesondere darlegt, wie die unter dem Abschnitt „Kriterien“ genannten Punkte Berücksichtigung finden.
- Ein **Empfehlungsschreiben**, sofern nötig (siehe den obigen Punkt „Empfehlungsschreiben“).
- Ein kurzes **CV** (maximal 3 Seiten) und eine **Publikationsliste** (nur die Publikationen der letzten 5 Jahre), aus denen insbesondere die bisherigen Aktivitäten und Arbeiten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers rund um das Thema Digitalisierung hervorgehen.

Die Eingabe erfolgt per E-Mail zuhanden der DSI-Geschäftsstelle (fellowship@dsi.uzh.ch). Alle Dokumente müssen in ein einziges pdf-File zusammengefasst werden.

Kriterien

Personen, die sich für eine DSI-Fellowship bewerben, müssen im Rahmen ihres Projektbeschriebs die Erfüllung der folgenden Kriterien darlegen:

A) **Übereinstimmung mit strategischen Zielen der DSI**

DSI-Fellows bearbeiten im Rahmen Ihrer Fellowship ein Projekt, das mit den strategischen Prioritäten der DSI in Einklang steht. Diese Prioritäten sind im Dokument „DSI Roadmap“ festgehalten und unterliegen einer periodischen Revision. Die strategischen Prioritäten werden von der Plenarversammlung angeregt und vom DSI-Direktorium bestimmt.

B) Interdisziplinarität

Interdisziplinäre Projekte werden bevorzugt berücksichtigt. Der Projektantrag soll explizit aufzeigen, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestaltet wird.

C) Innovationsgehalt

Es muss explizit aufgezeigt werden, worin der Innovationsgehalt des Projektes besteht. Dies kann beispielsweise anhand der Fragestellung oder der eingesetzten Mittel, Methoden oder der voraussichtlichen Resultate dargelegt werden.

D) Zusammenarbeit

Von DSI Fellows wird erwartet, dass Sie während Ihrer Fellowship mindestens einen Tag pro Woche Ihren Arbeitsplatz in die Räumlichkeiten des DSI-Zentrums verlegen, um mit den anderen Fellows an interdisziplinären Projekten zu arbeiten. Zudem wird erwartet, dass die Fellows an internen DSI-Veranstaltungen (DSI Brown Bag und ähnliches) teilnehmen.

E) Kennzeichnung als DSI-Projekt

Durch die Annahme der DSI Fellowship wird das entsprechende Projekt zu einem DSI-Projekt. Der Antragsteller muss deshalb bei der Eingabe darlegen, auf welcher Weise die Unterstützung des Projekts durch die DSI erkennbar gemacht werden wird (z.B. durch die Verwendung des Logos auf Präsentationen, Flyern, Webseiten, etc. und/oder durch entsprechende Hinweise in Publikationen).

Ablauf

Die Zuspache für eine DSI-Fellowship erfolgt folgendermassen:

1. Innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag entscheidet das DSI-Direktorium anhand der eingereichten Unterlagen und der Einschätzung der DSI-Geschäftsstelle über die Zuspache der Fellowships. Das Direktorium stützt sich dabei auf die oben genannten Kriterien und berücksichtigt die jeweils verfügbaren Ressourcen (Finanzmittel, Platz) bei der Zuspache. Anträge können auf eine „Standby-Liste“ gesetzt werden, falls die Qualität überzeugt aber die Ressourcen eine Fellowship derzeit nicht zulassen. Personen auf der „Standby-Liste“ können zu Fellows ernannt werden, sofern gewählte Fellows kurzfristig absagen müssen. Sie werden zudem in der nächsten Runde der Fellowship-Vergabe erneut in das Beurteilungsverfahren aufgenommen, sofern die Bewerberinnen oder Bewerber dies wünschen.
2. Innerhalb des dritten Monats nach dem Stichtag entscheidet der DSI-Lenkungsausschuss über die Ernennung von UZH Professorinnen und Professoren als Fellows (über alle anderen Kategorien entscheidet das DSI-Direktorium).
3. Drei Monate nach dem Stichtag werden die neuen DSI-Fellows informiert. Absagen werden nicht individuell begründet, es besteht kein Rekursrecht. Abgelehnte Anträge können in der Folgeperiode erneut eingereicht werden. Personen auf der „Standby-Liste“ werden entsprechend informiert und angefragt, ob sie bei der nächsten Runde erneut in das Beurteilungsverfahren eingeschlossen werden wollen.

4. Angehende Fellows informieren die DSI-Geschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen, ob sie die Fellowship antreten können oder nicht. Im Fall einer Absage kann eine Person aus der „Standby-Liste“ nachrücken.